

Information der Öffentlichkeit**Teil 1**

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

Am dem Evonik-Standort Essen Goldschmidtstraße befinden sich die beiden Betriebsbereiche der oberen Klasse:

Evonik Degussa GmbH
Werk Essen Goldschmidtstraße
Goldschmidtstraße 100
D-45127 Essen

Evonik Logistics Services GmbH
Goldschmidtstraße 100
D-45127 Essen

Für beide Betriebsbereiche besteht die Verpflichtung, die Öffentlichkeit über die Sicherheitssituation und die getroffenen Maßnahmen zu informieren.

Am Evonik Standort Essen Goldschmidtstrasse betreiben beide Betriebsbereiche ein gemeinsames Ereignismanagement. Die Konzern- und Standortregeln zu Umwelt, Sicherheit und Gesundheit gelten, wo zutreffend, für beide Betriebsbereiche. Ferner wurde die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung in einem gemeinsamen Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach StörfallV dargestellt. Aus diesem Grund werden beide Betriebsbereiche zudem in einem gemeinsamen Sicherheitsbericht nach Störfallverordnung beschrieben.

Im Folgenden sind analog zum Anhang V der StörfallV die erforderlichen Informationen zusammengestellt, bzw. es wird auf die entsprechenden Kapitel des vorliegenden Sicherheitsberichts verwiesen. Diese Informationen sind ferner in einer Öffentlichkeitsschrift „Ihre Sicherheit ist uns sehr wichtig“ nach § 11 der Störfallverordnung“ zusammengestellt, die auch auf der Evonik-Internetseite: www.evonik.de/essen-goldschmidtstrasse aufgerufen werden kann.

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Beide Betriebsbereiche am Evonik Standort Essen Goldschmidtstrasse sind Betriebsbereiche der oberen Klasse. Die beiden Betriebsbereiche wurden in einem gemeinsamen Sicherheitsbericht beschrieben. Dieser Sicherheitsbericht liegt der Bezirksregierung Düsseldorf vollständig in aktueller Form vor.

3. *Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich*
Für beide Betriebsbereiche finden sich allgemeine Darstellungen in der Öffentlichkeitsschrift. Ansonsten siehe:

- Kapitel 4: Verfahrensbeschreibungen
- Kapitel 5: Anlagenbeschreibungen

des allgemeinen Teils (Teil A) und der speziellen Teile des Sicherheitsberichtes.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Allgemeine Darstellungen für den Evonik Standort Essen Goldschmidtstrasse finden sich in der Öffentlichkeitsschrift. Ansonsten siehe:

- Kapitel 3: Stoffbeschreibungen des allgemeinen Teils (Teil A) des Sicherheitsberichtes.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Allgemeine Darstellungen für den Evonik Standort Essen Goldschmidtstrasse finden sich in der Öffentlichkeitsschrift. Ansonsten siehe:

- Kapitel 8 und 10 des allgemeinen Teils (Teil A) und der speziellen Teile des Sicherheitsberichtes. Die Informationen können im Internet über folgenden Link abgerufen werden: www.evonik.de/essen-goldschmidtstrasse
6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der Evonik Degussa GmbH am Evonik Standort Essen Goldschmidtstrasse: 03./04.06.2014. Weitergehende Informationen zum Überwachungsplan können über die Bezirksregierung Düsseldorf erfragt werden.
 7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitergehende Informationen können bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfragt werden.

Teil 2

1. Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

und zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert werden oder ihre Auswirkungen begrenzt werden sollen.

Allgemeine Darstellungen für den Evonik Standort Essen Goldschmidtstrasse finden sich in der Öffentlichkeitsschrift. Ansonsten siehe:

- Kapitel 8, 9, 10 und 11 des allgemeinen Teils (Teil A) und der speziellen Teile des Sicherheitsberichtes.
2. Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Entsprechend der StörfallV sind beide Betriebsbereiche verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Die Maßnahmen sind in den Kapiteln 8 und 11 des Sicherheitsberichtes (Teil A sowie spezielle Teile) enthalten.

Am Evonik Standort Essen Goldschmidtstrasse betreiben beide Betriebsbereiche ein gemeinsames Ereignismanagement. Die Konzern- und Standortregeln zu Umwelt, Sicherheit und Gesundheit gelten, wo zutreffend, für beide Betriebsbereiche. Ferner wurde die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung in einem gemeinsamen Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach StörfallV dargestellt.

3. Angemessene Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen außerhalb des Betriebsgeländes mit der Aufforderung, allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.

Allgemeine Darstellungen finden sich in der Öffentlichkeitsschrift nach § 11 der 12. BImSchV.